

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Verwaltungsleitung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.03.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1330/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>31.03.2003</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>Strategische Steuerung</b>		

### Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt nimmt den Zwischenbericht zur strategischen Steuerung der Stadt auf der Grundlage folgender Papiere zur Kenntnis:
  - Strategische Ziele der Stadt
  - Handlungsschwerpunkte zu den strategischen Zielen
  - Indikatoren zur Beobachtung und Steuerung der Entwicklung der Stadt
- Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat noch vor der Sommerpause einen Grundsatzbeschluss zum System strategischer Steuerung und der Umsetzung zu unterbreiten.

Dr. Hans Kremendahl

## **Begründung:**

- **Ausgangssituation:**

Die Stadtverwaltung verfügt bisher über Instrumente und Elemente der Steuerung; dazu zählen z.B. Geschäftsbereichskonferenzen, Berichte, Managementteams, unternehmensweit gültige Regelungen und Standards.

In zahlreichen Papieren und Unterlagen finden sich auch Ziele und strategische Ausrichtungen.

Das Gesamtsystem der Steuerung ist jedoch verbesserungsfähig; es bedarf einer Verzahnung der einzelnen Elemente, einer Systematisierung und Priorisierung der Ziele und eines konsequenten Controllings.

- **Handlungsbedarf:**

Der Verwaltungsvorstand hat es daher als erforderlich angesehen, die Grundfragen strategischer Steuerung zu bearbeiten und zu lösen.

Er hat nach sorgfältiger Vorbereitung und selbstverständlich unter Berücksichtigung bestehender Ratsbeschlüsse vorläufige strategische Ziele der Stadt, operative vorrangige Handlungsschwerpunkte und Eckpunkte der zukünftigen strategischen Steuerung festgelegt.

- **Einzelheiten:**

- Das oberste Ziel für die Tätigkeit der Stadtverwaltung soll ein lebenswertes und attraktives Wuppertal sein. Die Orientierung erfolgt dabei am Leitbild/Zieldreieck der nachhaltigen Entwicklung. Damit werden die vom Rat der Stadt im Rahmen des Agenda 21-Prozesses (Handlungsprogramm Zukunftsfähiges Wuppertal) beschlossenen Zielsetzungen aufgegriffen und berücksichtigt. Hier sind ökonomische, soziale und ökologische Aspekte gleichgewichtig und gleichzeitig zu verfolgen. Die konkreten Zielbereiche für die Entwicklung der Stadt sollen sein:

**- Zielbereich 1 – Ökonomie/Wirtschaftliche Vitalität/Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung**

**- Zielbereich 2 – Ökologie, Umweltqualität und Stadtraum**

**- Zielbereich 3 – Lebensqualität, Soziales und Kultur**

- Diesen drei Zielbereichen werden strategische Ziele zugeordnet; sie beschreiben, was die Stadt in den Zielbereichen konkret erreichen will, um den notwendigen Strukturwandel zu bewältigen und Zukunftsfähigkeit zu erreichen.

Da sich die Zielbereiche inhaltlich überschneiden, ist eine eindeutige Zuordnung der strategischen Ziele nicht immer möglich.

- In einem weiteren Schritt sind Handlungsschwerpunkte festgelegt worden, die den Zielbereichen zugeordnet wurden.

Im Zuge der Prioritätensetzung sind nur solche Schwerpunkte festgelegt worden, die wesentlich zur Förderung des Zielbereiches beitragen und deren Umsetzung auch durch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen gesichert ist.

Eine eindeutige Zuordnung der Handlungsschwerpunkte zu den Zielbereichen ist nicht immer möglich gewesen.

Wegen der herausgehobenen Bedeutung werden zwei übergeordnete

Handlungsschwerpunkte festgelegt:

- Entwicklungsschwerpunkt Talachse
- Regionale 2006 mit ihren Teilprojekten

- Den Zielbereichen/strategischen Zielen werden Indikatoren zugeordnet, anhand deren Entwicklung die Wirkung der Maßnahmen beurteilt werden kann.

Basis für diesen noch weiter zu entwickelnden und zu konkretisierenden Entwurf von Indikatoren ist der vom Rat verabschiedete Nachhaltigkeitsbericht (Drucks. Nr. 3028/02). Damit berücksichtigt dieser Ansatz die Beschlüsse des Rates, die er im Rahmen seiner Sondersitzung am 07.10.2002 zur Agenda 21 gefasst hat. Hier wurden alle Geschäftsbereiche beauftragt, das Prinzip der Nachhaltigkeit als verpflichtende Zielbestimmung weiterhin zu verfolgen. Darüber hinaus ist die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zu Themen und zum weiteren Vorgehen zur Fortsetzung des Agenda-Prozesses zu unterbreiten.

Die jetzt vorliegende Konzeption fasst die strategische Steuerung mit dem Prozess der nachhaltigen Stadtentwicklung zusammen und geht damit weit über die Erarbeitung eines bisher vom Rat der Stadt erbetenen gesonderten Handlungsprogramms zur Agenda 21 hinaus.

- Die wichtigsten Steuerungsinformationen (strategische Ziele, Handlungsschwerpunkte, Indikatoren und Ressourcen) sollen in einem zweijährigen Managementprogramm, das mit dem Haushalt verzahnt werden muss, zusammengefasst werden. Über dessen Umsetzung wird sich der Verwaltungsvorstand vierteljährlich informieren lassen, um auf dieser Basis notwendigen Steuerungsbedarf zu erkennen und Entscheidungen zu treffen. Parallel soll der Rat ebenfalls vierteljährlich auf der Basis eines Berichtes informiert werden.

Die vom Rat am 07.10 priorisierten Schwerpunktprojekte der Agenda 21 werden in das Managementprogramm integriert und sind damit Bestandteil der strategischen Steuerung.

- **Fazit:**  
Mit dieser Konzeption wird ein integriertes System strategischer Steuerung zur Verfügung stehen, das nach Verabschiedung in der gesamten Verwaltung in das operative Geschäft eingebunden werden muss. Dem Rat der Stadt dient dieses Instrument, weil er regelmäßig über die Zielerreichung und die Entwicklung der wichtigsten Handlungsschwerpunkte und Projekte informiert wird.
- **Weiteres Vorgehen:**  
In den nächsten Monaten werden folgende Umsetzungsschritte erfolgen:
  - Überarbeitung der strategischen Ziele und Handlungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der noch erfolgenden Anregungen
  - Weiterentwicklung der Indikatoren einschl. der Festlegung von Sollwerten
  - Entwurf eines zweijährigen Managementprogramms
  - Vorschlag für ein zukünftiges Berichtswesen

Auf dieser Basis wird dem Rat zu seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause ein Grundsatzbeschluss unterbreitet.

Die Fraktionen haben selbstverständlich Gelegenheit, aus ihrer Sicht zu dem Zwischenbericht Stellung zu nehmen und Anregungen/Ergänzungen zu den Papieren zu unterbreiten. Es handelt sich hier um ein in Vorbereitung befindliches System strategischer Steuerung, so dass in der jetzigen Phase eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Präzisierung erfolgen muss.

